

Aus der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2023

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Logistikfahrzeuges Gerätewagen Transport GW-T für die Freiwillige Feuerwehr

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.11.2021 die Beschaffung eines Logistikfahrzeuges Gerätewagen Transport (GW-T) für die Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Ummendorf, beschlossen. Die Gemeinde hat hierfür einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 55.000 € erhalten. Für die Beschaffung war eine europaweite Ausschreibung erforderlich, die von der GT-Service GmbH durchgeführt wurde. Innerhalb der Frist wurde nur von der Fa. Brandschutztechnik Görlitz GmbH ein Angebot in Höhe von 271.868,92 € abgegeben. Die Prüfung des Angebots ergab keine Beanstandungen. Die Lieferzeit beträgt ein bis zwei Jahre. Der Gemeinderat beauftragte die Fa. Brandschutztechnik Görlitz GmbH mit der Lieferung eines GW-T entsprechend des Angebots in Höhe von 271.286,92 €.

Digitalisierung der Freiwilligen Feuerwehr Ummendorf

- Beschaffung eines digitalen Verfügbarkeitssystems Divera 24/7 und einer neuen Verwaltungssoftware SyBOS

Mit der landesweiten sukzessiven Einführung des Digitalfunks schreitet auch bei den Feuerwehren die Digitalisierung voran. Die Gemeinde war mit bei den ersten Bestellern der neuen Digitalfunkgeräte, was vom Landkreis in Sammelbestellung koordiniert wurde. Daraus resultiert der nächste Schritt in Form eines digitalen Verfügbarkeitssystems Divera 24/7 und einer neuen Nachfolge-Software SyBOS. Da die Digitalisierung der Feuerwehr umgesetzt werden muss, ist es unumgänglich, in moderne Technik und Software zu investieren.

Bei Divera 24/7 handelt es sich um eine digitale Verfügbarkeitsanzeige, welche auch von der Leitstelle in Biberach genutzt wird. Dazu wird in der Fahrzeughalle ein großer Anzeigemonitor installiert, auf dem Rückmeldungen der alarmierten Einsatzkräfte eingesehen werden können. Die Alarmierung erfolgt über Smartphones. Die Kosten liegen einmalig bei 1.819,99 € zzgl. einer monatlichen Lizenz pro aktivem Feuerwehrmitglied in Höhe von 34,30 €/Monat (bei 70 Personen).

Die Verwaltungssoftware syBOS ist eine Nachfolge-Software der bisherigen Software, welche inzwischen veraltet ist. SyBOS ist bereits im Landkreis im Einsatz für die Lehrgangsverwaltung sowie in mehreren Gemeinden. Die Kosten liegen einmalig bei 5.616,80 € und monatlich bei 183,26 €. Nachdem diese Kosten nicht im Haushaltsplan eingestellt sind, ist eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Der Gemeinderat beschloss, das digitale Verfügbarkeitssystem Divera 24/7 zum Preis von 1.819,99 € zu beschaffen. Zudem wird die Verwaltungssoftware syBOS zum Preis von 5.616,80 € angeschafft und dafür eine überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Vergabe von Bauplätzen im Gewerbegebiet Espach IV

- Festlegung einer 1. Tranche

Der Gemeinderat hat am 05.12.2022 die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens beschlossen. Dem Gemeinderat war es damals wichtig, dass auf dem Grundstück letztendlich das gebaut wird, für das die Firma ihr Interesse bekundet hat. Daher soll in einem ersten Schritt ein Reservierungsvertrag abgeschlossen werden und sobald eine genehmigungsreife Planung vorliegt, der Kaufvertrag.

Aus den elf Firmen, die ihr Interesse bekundet haben, konnten sich sechs Firmen dem Gemeinderat vorstellen. Der Flächenbedarf der Firmen ist größer, als die Bauplätze, welche die Gemeinde im Gewerbegebiet zur Verfügung hat. Nachdem es sich bei dem Gewerbegebiet um die letzte größere Fläche für eine Gewerbeansiedlung handelt, war sich der Gemeinderat einig, nicht sofort die ganze Fläche zu verkaufen, sondern nur einen Teil.

In einem ersten Schritt soll eine Tranche mit ca. der Hälfte der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche gebildet werden. In dieser ersten Tranche werden zuerst die Interessenten berücksichtigt, die aufgrund des Businesskonzeptes und der Präsentation im Gemeinderat am meisten überzeugt und die im Markterkundungsverfahren aufgeführten Kriterien erfüllt haben. Hierbei handelt es sich um die Fa. Cteam aus Ummendorf, die angrenzend bereits Flächen besitzt sowie um das Ing. Büro Wasser-Müller aus Biberach. Nach Abzug der Flächen für diese beiden Firmen bleiben in der ersten Tranche noch Flächen zur Verfügung. Die Verwaltung wird daher mit den anderen vier Interessenten, welche sich im Gemeinderat vorgestellt haben, weitere Gespräche führen und die noch fehlenden Informationen anfordern.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

- Es wird eine erste Tranche mit ca. der Hälfte der Fläche der Bauplätze im Gewerbegebiet Espach IV gebildet.
- In dieser ersten Tranche erhält die Fa. Cteam die Teilflächen TF 6, 7, 9 und 10.
- In dieser ersten Tranche erhält das Ing. Büro Wasser-Müller die Teilfläche TF 5.
- Mit den vier verbliebenden Interessenten, die sich im Gemeinderat vorgestellt haben, werden weitere Gespräche geführt.

Aufstellung einer Ergänzungssatzung für eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 18, Häusern

- Aufstellungsbeschluss
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Es besteht der Wunsch, auf dem Grundstück Flst. Nr. 18 in Häusern ein Wohnhaus zu erstellen. Nach Prüfung ist man zum Ergebnis gekommen, dass der Standort bisher im Außenbereich und daher nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. Somit ist das Vorhaben an dieser Stelle nicht möglich. Nachdem die Nachfrage nach Bauplätzen in der Gemeinde das Angebot übersteigt, ist die Gemeinde bestrebt, eine Bebauung dort zu ermöglichen, wo es Sinn macht. Die Gemeinde kann durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen,

wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Dies bedeutet, dass die Fläche dann nicht mehr im Außenbereich liegt, sondern im Innenbereich und Vorhaben dann nach § 34 BauGB zu beurteilen sind.

Die Aufstellung einer Ergänzungssatzung kommt für diese Fläche in Betracht. Aufgrund der vorgesehenen Lage ist keine Zersiedelung zu erwarten. Das geplante Wohnhaus soll dem Betrieb zugeordnet werden. Dies muss im Rahmen des Bauantragsverfahrens nachgewiesen werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, für eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 18, Häusern eine Ergänzungssatzung zu erstellen. Maßgebend ist der Lageplan von Herrn Städteplaner Waßmann vom 13.07.2023. Der vorgestellten Planung wurde zugestimmt. Es wird eine vorgezogene Bürgerbeteiligung und eine Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Ein Umweltbericht ist nicht zu erstellen. Die Kosten für die Planung und die Realisierung möglicher Ausgleichsmaßnahmen sind vom Antragsteller zu tragen.

Erllass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Regio S-Bahn-Haltestelle

Der Gemeinderat hat am 25.04.2022 beschlossen, für den Bereich der Haltestelle Südbahn einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Es wurde inzwischen die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Anschließend fanden verschiedene Gespräche, u.a. mit dem Landratsamt statt.

Um die Planung der Gemeinde zu schützen, soll eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans erlassen werden. Dadurch dürfen in diesem Bereich bauliche Vorhaben nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Dies gilt auch für erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen. Die Veränderungssperre ist zwei Jahre lang gültig, die Frist kann jedoch verlängert werden. Der Gemeinderat beschloss die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Regio-S-Bahn-Haltestelle, die im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht wird.

Stellungnahme zu Baugesuchen

Der Gemeinderat beschloss, dem Antrag auf Einbau eines Büros in den bisherigen Schweinestall auf dem Grundstück Winkel 3 zuzustimmen und das Einvernehmen herzustellen, sofern das Landratsamt der Gemeinde bestätigt, dass das Vorhaben nach § 35 BauGB privilegiert und die Erschließung gesichert ist.

Verschiedenes

a) Verschönerung der Bushaltestelle in der Ortsmitte



Bürgermeister Graf berichtete über die Verschönerung der Rückwand der Bushaltestelle in der Ortsmitte. Der Innenbereich wird nach den Ferien gestaltet. Er bedankte sich bei der Klasse 7, deren Lehrerin und der Künstlerin für das Engagement. Er hatte vor kurzem in der Schule ein Gespräch mit den Schülern, was sehr interessant war. Dieses soll im neuen Schuljahr wiederholt werden.

b) Dritte Urnenwand auf dem Friedhof Ummendorf

Bürgermeister Graf informierte, dass auf dem Friedhof in Ummendorf die dritte Urnenwand aufgestellt wurde.

c) Sturm vom 12.07.2023

Nach Aussage von Herrn Revierförster Schmid handelte es sich bei dem Sturm um einen der schlimmsten Stürme der letzten 30 Jahre. Es fielen alleine im Gemeindefeld ca. 800 Festmeter an Sturmholz an, dies ist mehr als der geplante jährliche Einschlag. Auch im Privatwald ist der Schaden sehr groß. Um das Sturmholz zu verarbeiten und abzufahren, muss die Landesstraße L 307 zwischen Fischbach und Awengen über mehrere Wochen gesperrt werden, da auf dieser das Sturmholz gelagert werden muss. Dies betrifft auch den Radweg in diesem Bereich. Sobald der Termin für die Sperrung bekannt ist, wird die Gemeindeverwaltung entsprechend informieren.

d) Jahreshauptversammlung des Jugendvereins

In der Sitzung wurde über die Jahreshauptversammlung des Jugendvereins berichtet. Der Jugendverein plant, den Grillplatz zu ertüchtigen.